

## **Niederschrift**

über die 14. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 22.09.2016  
(10. Wahlperiode)

## **T a g e s o r d n u n g**

Seite

Öffentliche Sitzung .....	6
1 Einwohnerfragestunde .....2.....	6
2 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW zur Versetzung der Glas- und Papiercontainer an der Kantstr. 28 - 44, Meerbusch-Büderich Vorlage: FB1/0491/2016 .....	6
3 Bürgeranregung nach § 24 GO NRW; Eingabe der Interessengemeinschaft Schweinheimer Nachbarschaft zum Interkommunalen Gewerbegebiet an der A 44 Vorlage: BM/0490/2016.....	6
4 Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus in Meerbusch-Lank Vorlage: SIM/0466/2016 .....	7
5 Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 3. Mai 2016 Vorlage: FB1/0470/2016 .....	7
6 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Meerbusch Vorlage: FB1/0472/2016 .....	8
7 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Meerbusch bei Einsätzen der Feuerwehr Vorlage: FB1/0473/2016 .....	8
8 Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die im Gebiet der Stadt Meerbusch stattfindenden Wochenmärkte Vorlage: FB1/0478/2016 .....	8
9 Benennung von Erschließungsstraßen in Meerbusch-Büderich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 292 " Laacher Weg / Lötterfelder Straße " Vorlage: FB6/0485/2016 .....	9
10 Open Data Vorlage: ZD/0486/2016.....	9
11 2. Bericht zur Finanzsituation 2016 zum 31.08.2016 Vorlage: SFI/0140/2016.....	10
12 Anträge.....	10
12.1 Antrag der Fraktion Die Linke und Piraten vom 16. März 2016 betr. Wohnraumschutzsatzung Vorlage: ZD/0109/2016.....	10
12.2 Antrag der Fraktion Die Linke und Piraten vom 13. April 2016 betr. Schaffung einer Transparenzsatzung Vorlage: ZD/0117/2016 .....	11
12.3 Antrag der FDP-Fraktion vom 25. August 2016 betr. Bürgerbüros Vorlage: ZD/0130/2016.....	11
12.3.1 Antrag der Fraktion Die Linke und Piraten vom 19. September 2016 betr. Bürgerbüros Vorlage: ZD/0142/2016 .....	12
12.4 Antrag der FDP-Fraktion vom 25. August 2016 betr. Kennzahlenbasiertes Steuerungs- und Controllingsystem Vorlage: ZD/0131/2016.....	12
12.5 Antrag der FDP-Fraktion vom 25. August 2016 betr. Personalbedarfsplanung bis zum 31.12.2020 und bis zum 31.12.2025 Vorlage: ZD/0132/2016 .....	13
12.6 Antrag der SPD-Fraktion vom 29. August 2016 betr. Kreisumlage Vorlage: ZD/0133/2016.....	14
12.7 Antrag der Fraktion Die Aktiven vom 5. September 2016 betr. Straßenbenennung Vorlage: ZD/0137/2016.....	14
13 Anfragen.....	14
13.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 1. August 2016 betr. Stellenbesetzungen Vorlage: ZD/0054/2016.....	14



Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
 Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Anwesend:

**Vorsitzende**

Frau Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin

**von der CDU-Fraktion**

Herr Werner Damblon	Ratsmitglied	
Herr Hans Jürgen Denecke	Ratsmitglied	
Frau Marlis Docktor	Ratsmitglied	anwesend ab TOP 13.1
Herr Thomas Jung	Ratsmitglied	
Herr Leo Jürgens	Ratsmitglied	
Frau Renate Kox	Ratsmitglied	anwesend bis TOP 12.7
Frau Gabriele Pricken	Ratsmitglied	
Frau Petra Schoppe	Ratsmitglied	
Herr Jörg Wartchow	Ratsmitglied	

**von der SPD-Fraktion**

Herr Jürgen Eimer	Ratsmitglied
Herr Georg Neuhausen	Ratsmitglied
Frau Nicole Niederdelmann-Siemes	Ratsmitglied

**von der FDP-Fraktion**

Herr Michael Bertholdt	Ratsmitglied	Vertreter für Ratsherrn Gabernig
Herr Klaus Rettig	Ratsmitglied	

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Jürgen Peters	Ratsmitglied
Frau Dr. Karen Schomberg	Ratsmitglied

**von der Fraktion DIE LINKE und Piraten**

Herr Marc Becker	Ratsmitglied
------------------	--------------

**Beratende Mitglieder**

Frau Daniela Glasmacher	Ratsmitglied
Herr Wolfgang Müller	Ratsmitglied

**von der Verwaltung**

Herr Frank Maatz	Erster Beigeordneter
Herr Michael Assenmacher	Techn. Beigeordneter
Herr Helmut Fiebig	Stadtkämmerer
Herr Michael Gorgs	Pressereferat
Herr Claus Klein	Bereichsleiter Service Immobilien
Herr Ulrich Mombartz	Vorsitzender Personalrat
Frau Alice Wiegand	Zentrale Dienste
Herr Jürgen Wirtz	Bereichsleiter Zentrale Dienste

**Schriftführer**

Herr Wolfram Olbertz

Zentrale Dienste

es fehlen:

**von der FDP-Fraktion**

Herr Thomas Gabernig

Ratsmitglied

**von der Fraktion Aktive Bürger Meerbusch - Die Aktiven**

Herr Christian Staudinger-Napp

Ratsmitglied

## Öffentliche Sitzung

### 1 Einwohnerfragestunde

Es ergibt sich keine Fragestellung.

### 2 **Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW zur Versetzung der Glas- und Papiercontainer an der Kantstr. 28 - 44, Meerbusch-Büderich** **Vorlage: FB1/0491/2016**

#### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss verweist die Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW an den Bau- und Umweltausschuss mit der Empfehlung, über die im Rahmen des Antrages vorgebrachte Anregung zu entscheiden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ein Vertreter der Petenten ist nicht anwesend.

### 3 **Bürgeranregung nach § 24 GO NRW;** **Eingabe der Interessengemeinschaft Schweinheimer Nachbarschaft zum Interkommunalen Gewerbegebiet an der A 44** **Vorlage: BM/0490/2016**

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss sieht aufgrund § 7 Abs. 7 Buchst. c und d der Hauptsatzung von einer Prüfung der Anregungen und Beschwerden ab, da diese bereits unmittelbar den Planungsausschussmitgliedern, dessen Vorsitzendem und allen Fraktionen vorgelegt worden waren und sie gegenüber diesen Eingaben im Sinne des § 24 GO kein neues Sachvorbringen enthalten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Herr Rechtsanwalt Weingartz als Vertreter der Interessengemeinschaft ist nicht anwesend. Weitere anwesende Mitglieder der Interessengemeinschaft verzichten auf eine Wortmeldung.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert die Beratungsvorlage und den derzeitigen Verfahrensstand. Auf ein Terminangebot der Verwaltung zu einem erläuternden Gespräch habe die Interessengemeinschaft am 19.09.2016 mitgeteilt, dass sie derzeit kein Interesse habe.

Ratsherr Rettig regt an, eine frühzeitige Bürgerversammlung durchzuführen, in der auch die politischen Vertreter ihre Standpunkte darlegen sollten.

Hierzu erläutert Bürgermeisterin Mielke-Westerlage weiter, dass für den 26.10.2016 eine Informationsveranstaltung zu allen derzeit wichtigen Planungsvorhaben in Meerbusch-Osterath geplant sei. Eine Einwohnerversammlung solle terminiert werden, sobald die noch ausstehenden Beschlussfassungen zur Rechtsform des landesplanerischen Vertrages gefasst seien. Verhandlungen mit der Stadt Krefeld fänden derzeit nicht statt.

Die Ratsherren Neuhausen und Damblon unterstützen für ihre Fraktionen die dargestellte Vorgehensweise.

#### **4 Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus in Meerbusch-Lank Vorlage: SIM/0466/2016**

##### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung, sowie die Hausordnung für das Bürgerhaus in Meerbusch-Lank zu beschließen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert zunächst, dass die erforderlichen Anpassungen der Gebührensatzungen der kostenrechnenden Einrichtungen terminmäßig vorgezogen wurden, um sie nicht innerhalb der gedrängten Beratungsfolge zum Haushalt behandeln zu müssen.

Anschließend erläutert Herr Klein den Verwaltungsvorschlag und beantwortet Fragen von Ratsherrn Rettig zum Kostendeckungsgrad und Sanktionsmöglichkeiten bei nicht ordnungsgemäßem Nutzerverhalten.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes begrüßt neben den vorgeschlagenen Änderungen auch die Nutzung für eine gewerbliche Nutzung der Räume des Bürgerhauses.

Herr Klein führt auf entsprechende Nachfragen der Ratsherren Eimer und Becker weiter aus, dass die zusätzliche finanzielle Belastung für die AWO, das DRK und ZWAR recht gering seien und dass Musikschule und VHS natürlich einen Nutzungsvorrang vor einer gewerblichen Vergabe der Räume haben.

#### **5 Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 3. Mai 2016 Vorlage: FB1/0470/2016**

##### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, die Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der vorgelegten Form zu beschließen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**6 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Meerbusch**  
**Vorlage: FB1/0472/2016**

**Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, den Erlass der im Entwurf beigefügten Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Meerbusch sowie der dazugehörigen Anlagen (Anlage 1) zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Erster Beigeordneter Maatz erläutert die Beratungsvorlage und beantwortet Nachfragen von Rats Herrn Rettig. Dabei stellt er klar, dass der Verwaltungsvorschlag auf einer Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes beruhe.

Rats Herr Jung bemängelt, dass im Satzungsentwurf eine Regelung fehle, Brandschauen an Dritte zu vergeben, wenn eigene Kräfte verhindert seien. Hierzu erläutert Erster Beigeordneter Maatz, dass dazu eine satzungsrechtliche Regelung nicht zwingend erforderlich sei und Kosten bei Fremdvergaben in diesen Fällen an die Eigentümer weitergegeben werden.

**7 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Meerbusch bei Einsätzen der Feuerwehr**  
**Vorlage: FB1/0473/2016**

**Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, den Erlass der im Entwurf beigefügten Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Meerbusch bei Einsätzen der Feuerwehr (Anlage 1) sowie den Tarif zu dieser Satzung (Anlage 2) zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Erster Beigeordneter Maatz erläutert die Beratungsvorlage. Auf entsprechende Nachfrage von Rats Herrn Rettig führt er aus, dass die vorgeschlagenen Gebühren auf einer aktuellen Neuberechnung beruhen. Ein Vergleich zur Berechnungsgrundlage der bisherigen Gebühren werde mit Erläuterungen der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**8 Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die im Gebiet der Stadt Meerbusch stattfindenden Wochenmärkte**  
**Vorlage: FB1/0478/2016**

**Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, die Gebührensätze für die Wochenmärkte im Gebiet der Stadt Meerbusch nach dem Verwaltungsvorschlag festzusetzen und den Erlass der im Entwurf beigefügten Satzung über die Erhebung von Gebühren für die im Gebiet der Stadt Meerbusch stattfindenden Wochenmärkte (Anlage) zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

- 9 Benennung von Erschließungsstraßen in Meerbusch-Büderich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 292 " Laacher Weg / Lötterfelder Straße "**  
**Vorlage: FB6/0485/2016**

**Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt, die im Bebauungsplan Nr. 292 festgesetzten Planstraßen wie folgt zu benennen.

Planstraße 1 " Ligusterweg "  
 Planstraße 2 " Am Gutshof "  
 Planstraße 3 " Am Blumenfeld "

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Techn. Beigeordneter Assenmacher erläutert die Beratungsvorlage. Ein Baubeginn erfolge voraussichtlich im November 2016.

Unter Hinweis auf die grundsätzliche Absicht, bei Straßenbenennungen zukünftig vermehrt Frauennamen zu berücksichtigen, schlägt Ratsfrau Dr. Schomberg vor, eine der Planstraßen nach Elisabeth Selbert zu benennen.

In der anschließenden Diskussion besteht weitgehende Einigkeit, dass eine Straßenbenennung in das Siedlungsumfeld passen sollte und insofern dem Verwaltungsvorschlag gefolgt werden sollte. Die zukünftige verstärkte Verwendung von Frauennamen soll jedoch weiterhin im Blickfeld bleiben.

- 10 Open Data**  
**Vorlage: ZD/0486/2016**

**Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss spricht sich für die aktive Bereitstellung offener Daten durch die Stadt Meerbusch aus. Er beschließt die Umsetzung des Konzepts zur Implementierung offener Daten in die Verwaltungsprozesse der Stadt Meerbusch unter Berücksichtigung des dort beschriebenen Szenarios 1. Ein externes Datenportal wird bei einem spezialisierten Anbieter eingerichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Nach einem Hinweis von Bürgermeisterin Mielke-Westerlage auf die umfangreiche Beratungsvorlage erläutert Frau Wiegand ausführlich die Eckpunkte des vorgestellten Open-Data-Konzeptes. Es handle sich hierbei um eine Zusammenstellung von Daten, die für verwaltungsinterne Zwecke erhoben, zusammengestellt und genutzt werden, allerdings ohne Daten mit Personenbezug. Ein transparentes Verwaltungshandeln erfordere nachvollziehbare Datengrundlagen. Das Konzept beinhalte als Baustein unterschiedliche Maßnahmen zur Steigerung von Bürgernähe und Transparenz. Hierzu gehöre z.B. die Einrichtung eines sog. Mängelmelders, die zum Jahresende 2016 erfolge, sowie die Ablösung der bisher hinterlegten PDF-Formulare durch interaktive Formularassistenten ab Beginn des Jahres 2017. Vorgesehen sei, das derzeitige Projekt zum Relaunch des städtischen Internetauftritts bis Juli 2017 zu beenden. Derzeit erfolge die Auswahl einer Werbeagentur zur Anpassung des Designs. Das Hosting der städt. Homepage erfolge weiterhin bei der ITK Rheinland. Ziel sei es, nach und nach weitere städt. Dienstleistungen online anzubieten.

Im Anschluss beantwortet Frau Wiegand weitere Fragen aus dem Ausschuss zu den Kosten und der Einbindung der ITK Rheinland.

**11        2. Bericht zur Finanzsituation 2016 zum 31.08.2016**  
**Vorlage: SFI/0140/2016**

Herr Fiebig erstattet den Bericht und erläutert die einzelnen Positionen. Insgesamt gehe er trotz der finanziellen Einbußen davon aus, dass im Haushaltsplan 2016 veranschlagte Defizit einhalten zu können. Anschließend beantwortet er Nachfragen aus dem Ausschuss zu einzelnen Positionen.

Der Ausschuss nimmt die Information zur Kenntnis. Eine Anregung von Ratsherrn Peters, die umfangreiche Liste der Baumaßnahmen individuell sortieren zu können wird von der Verwaltung geprüft.

**12        Anträge**

**12.1      Antrag der Fraktion Die Linke und Piraten vom 16. März 2016 betr. Wohnraumschutzsatzung**  
**Vorlage: ZD/0109/2016**

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage gibt zunächst einen kurzen Überblick auf die bisherigen Vertagungen der Beratung zu diesem Antrag. Derzeit seien im Internet 63 Meerbuscher Wohnungen im Angebot zur kurzzeitigen Nutzung.

Ratsherr Becker erläutert anschließend kurz den Antrag seiner Fraktion und weist darauf hin, dass zum Schutz von bezahlbarem Wohnraum Regelungen mit mindestens einer Anzeigepflicht für kurzzeitige Vermietungen getroffen werden sollten.

Für eine Satzung sprechen sich neben Ratsherrn Becker jedoch lediglich die Mitglieder der FDP-Fraktion aus. Die Ratsherren Damblon und Peters sowie Ratsfrau Niederdellmann-Siemes lehnen den Erlass einer Wohnraumschutzsatzung ab.

Ratsherr Becker zieht vor diesem Hintergrund den Antrag zurück.

**12.2 Antrag der Fraktion Die Linke und Piraten vom 13. April 2016 betr. Schaffung einer Transparenzatzung**  
**Vorlage: ZD/0117/2016**

Unter Hinweis auf die unter Tagesordnungspunkt 10 erfolgte Information und Beratung zu „Open Data“ zieht Ratsherr Becker den Antrag zurück.

**12.3 Antrag der FDP-Fraktion vom 25. August 2016 betr. Bürgerbüros**  
**Vorlage: ZD/0130/2016**

**Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt, die Verwaltung möge eine Möglichkeit der Optimierung des Betriebs und der Unterbringung der Bürgerbüros prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Es besteht Einigkeit, dass im Rahmen der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt auch der unter TOP 12.3.1 der heutigen Sitzung aufgeführte Antrag der Fraktion DIE LINKE & Piratenpartei aufgeführte Antrag behandelt wird.

Ratsherr Rettig erläutert zunächst den Antrag seiner Fraktion, die Verwaltung mit der Prüfung der angesprochenen Punkte zu beauftragen.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert die derzeitige Stellenbesetzung der Bürgerbüros und weist auf deren hohe Zahl von Bürgerkontakten sowie das umfangreiche Leistungsangebot hin, das von den Bürgern gut angenommen werde. Eine Konzentration auf einen Standort im Stadtgebiet führe im Rahmen der derzeitigen Unterbringungsmöglichkeiten zu erheblichen Problemen, von denen letztlich auch das Serviceangebot des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Kreises Neus betroffen sei. Daneben müsse aufgrund der Teilzeitbeschäftigung vieler Mitarbeiterinnen mit personellen Problemen gerechnet werden. Wie bereits unter TOP 10 der heutigen Sitzung dargestellt werde die Verwaltung den Ausbau digitaler Bearbeitungen vorantreiben, um so den Bürgerservice zu verbessern.

Ratsherr Becker erläutert den Antrag seiner Fraktion. Ein weiterer Ausbau des digitalen Services, ein möglicher rollierender Personaleinsatz und eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten sollten geprüft werden.

In der folgenden intensiven Diskussion machen Ratsherr Damblon und Ratsfrau Niederdellmann-Siemes deutlich, dass aus ihrer Sicht eine Verringerung der Standorte zu Lasten der Bürgerfreundlichkeit gehen werde, eine Prüfung der Öffnungszeiten sei jedoch möglich.

Ratsherr Peters hält eine Überprüfung des Leistungsangebots für angemessen und regt an, in diesem Rahmen auch eine andere Unterbringung in Kombination mit anderen städt. Stellen zu prüfen.

Ratsherr Bertholdt bittet um eine strukturelle Überprüfung der Einsparmöglichkeiten. Bei einer Umsetzung müsse der Service vor Ort nicht zwangsläufig beeinträchtigt werden.

Insgesamt besteht Einigkeit, im Bereich der Bürgerbüros Möglichkeiten zur Optimierung des Betriebs und der Unterbringung zu prüfen. Ratsherr Rettig formuliert daher den Antrag seiner Fraktion neu, der einstimmig angenommen wird.

### **12.3.1 Antrag der Fraktion Die Linke und Piraten vom 19. September 2016 betr. Bürgerbüros Vorlage: ZD/0142/2016**

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt gemeinsam mit TOP 12.3 der heutigen Sitzung.

### **12.4 Antrag der FDP-Fraktion vom 25. August 2016 betr. Kennzahlenbasiertes Steuerungs- und Controllingssystem Vorlage: ZD/0131/2016**

#### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beauftragt die Verwaltung bis zum 31.07.2017 mit der Erarbeitung von GPA-Kennzahlen auf Produktebene, die zur Steuerung und zum Controlling der Leistungserbringung geeignet sind. Finanzkennzahlen der GPA werden im Haushalt 2017 ergänzend dargestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
CDU	7		1
SPD	3		
FDP	2		
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
Fraktion Die Aktiven	-		
Fraktion DIE LINKE und Piraten	1		
Bürgermeisterin	1		
<b>Gesamt</b>	<b>17</b>		<b>1</b>

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage und Herr Fiebig erläutern, dass aus dem Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt bekannte und damit landesweit abgestimmte Finanzkennzahlen im Haushalt 2017 dargestellt werden. Ein weiterer Vergleich von Kennzahlen anderer Kommunen sei problematisch, da zunächst geprüft werden müsse, welche Faktoren dort vor Ort eingeflossen seien und ob dies insofern mit den vorhandenen Meerbuscher Kennzahlen zu vergleichen sei. Dies erfordere einen hohen Aufwand. Die Verwaltung werde sich gleichwohl mit der Frage des Vergleiches von Kennzahlen auf Produktebene, soweit sie beim Gemeindeprüfungsamt vorhanden seien, auseinandersetzen und hierzu ein Konzept entwickeln.

Ratsfrau Schoppe schlägt, vor, zunächst mit dem vorhanden Kennzahlenmaterial zu starten und dann eine weitere Entwicklung abzuwarten.

**12.5 Antrag der FDP-Fraktion vom 25. August 2016 betr. Personalbedarfsplanung bis zum 31.12.2020 und bis zum 31.12.2025  
Vorlage: ZD/0132/2016**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.03.2017 dem Ausschuss eine Personalbedarfsplanung bis zum 31.12.2020 und bis zum 31.12.2025 vorzulegen. Dabei ist eine Neuausrichtung/Neustrukturierung der Verwaltung vorzunehmen, bei der Aspekte wie interkommunale Zusammenarbeit, Outsourcing (Auslagerung an Firmen oder Kooperationen mit diesen), Prüfung der Leistungsumfänge für den Bürger, Digitalisierung von Arbeitsprozessen, Bildung neuer Führungsstrukturen usw. berücksichtigt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
CDU		8	
SPD		3	
FDP	2		
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
Fraktion Die Aktiven		-	
Fraktion DIE LINKE und Piraten		1	
Bürgermeisterin		1	
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>13</b>	

Ratsherr Rettig erläutert den Antrag seiner Fraktion und wünscht eine stärkere Einbindung in Strukturüberlegungen.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage weist auf bereits vorliegende Fluktuationslisten sowie das vorgestellte Personal- und Organisationsentwicklungskonzept 3.0 hin. Die Verwaltung unterliege hohen Ansprüchen aus Politik und Bürgerschaft und sei durch verschiedene Maßnahmen in den vergangenen Jahren bereits personell schlank aufgestellt. Zur Sicherstellung einer ausreichenden zukünftigen Personalausstattung werde die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht. Des Weiteren werden die einzelnen Fachbereiche der Verwaltung in der Umsetzung des PEK sowohl organisatorisch wie auch personell durch sog. Checkup-Gespräche auf den Prüfstand gestellt. Die weitergehende Ausweitung bewährten Bausteine wie der interkommunalen Zusammenarbeit werden laufend auf ihre mögliche Umsetzung überprüft. Zuletzt wurde in diesem Rahmen die Beihilfebearbeitung an den Rhein-Kreis Neuss übertragen. Vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten in einem Zeitraum von 10 Jahren sei eine Prognose zum 31.12.2025 nicht zu leisten. Kurzfristig trete die Verwaltung einem Vergleichsring „Personal & Organisation“ der KGSt bei, um auch auf diesem Weg Erfahrungen und Anregungen zum weiteren strukturellen Vorgehen zu erhalten.

Ratsherr Damblon bestätigt die Auffassung, dass eine Prognose bis zum Jahr 2025 nicht zu leisten sei.

Dies halten Ratsfrau Glasmacher und Ratsherr Bertholdt jedoch durchaus für einen realistischen Zeitraum.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes regt für eine der nächsten Sitzungen einen Bericht zur weiteren Umsetzung des PEK an.

#### **12.6 Antrag der SPD-Fraktion vom 29. August 2016 betr. Kreisumlage Vorlage: ZD/0133/2016**

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes stellt zum Antrag erläuternd klar, dass die Reduzierung der Kreisumlage im Wege der angesprochenen Verhandlung ab dem Haushaltsjahr 2017 anzustreben sei.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet, sie habe den Landrat bereits mit Datum vom 02.09.2016 angeschrieben, den Ansatz für die Kreisumlage 2017 unter Berücksichtigung der erhöhten Schlüsselzuweisungen zu senken.

Der Ausschuss nimmt dies zustimmend zur Kenntnis. Damit ist der Antrag erledigt.

#### **12.7 Antrag der Fraktion Die Aktiven vom 5. September 2016 betr. Straßenbenennung Vorlage: ZD/0137/2016**

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert, dass eine Straßenbenennung nach Herrn Cornelißen im Bereich des alten Amtes Lank, möglichst im Ortsteil Strümp erfolgen sollte, da von hier die Ursprünge der Städtepartnerschaft mit Fouesnant ausgingen. Anzustreben sei eine adäquate Straße, die der Bedeutung von Herrn Cornelißen gerecht werde. Eine Benennung sollte möglichst zum 50-jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft erfolgen.

Zu einem solchen Vorgehen besteht innerhalb des Ausschusses Einigkeit. Der Antrag ist damit erledigt.

### **13 Anfragen**

#### **13.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 1. August 2016 betr. Stellenbesetzungen Vorlage: ZD/0054/2016**

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert anhand eines Folienvortrages die vorgesehene Organisation und Stellenbesetzung im Bereich Soziale Hilfen, Asyl des Fachbereichs 2. Die Folien sind der Niederschrift als Anlage beigefügt. Zur Besetzung der Stelle Sachbearbeitung „Koordination Flüchtlingsarbeit“ sei eine Vorstellung am 23.09.2016 vorgesehen.

**13.2 Anfrage der FDP-Fraktion vom 25. August 2016 betr. IHK-Studie "Finanzpolitische Profile der Städte und Gemeinden im Kammerbezirk IHK Mittlerer Niederrhein"**  
**Vorlage: ZD/0056/2016**

Herr Fiebig berichtet, die Verwaltung habe den Bericht zwischenzeitlich geprüft. Eine Stellungnahme hierzu sei jedoch nicht vorgesehen. Grund hierfür sei die Darstellung und Verknüpfung von Zahlen, die aus städtischer Sicht nicht nachvollziehbar seien.

Ratsherr Rettig kritisiert das Verhalten der IHK, ohne Abstimmung mit den Mitgliedern aus deren Pflichtbeiträge zweifelhafte Gutachten zu finanzieren.

**13.3 Anfrage der Fraktion Die Aktiven vom 5. September 2016 betr. Verkehrsüberwachung in Meerbusch (ruhender Verkehr)**  
**Vorlage: ZD/0057/2016**

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt auf Bitten von Ratsherrn Müller zur Niederschrift.

**Frage 1: Die Stadtverwaltung Meerbusch möge die Fallzahlen (Verfolgung und Ahndung) der Ordnungswidrigkeiten der Jahre 2012-2015 darlegen. Insbesondere die Nutzung nicht berechtigter Personen im Bereich der Parkplätze für schwerbehinderte Menschen sollen dargelegt werden. Werden diesbezüglich in Meerbusch diese Fahrzeuge abgeschleppt oder bleibt es lediglich bei einer Verwarnung?**

Der nachfolgenden Tabelle können die Fallzahlen für die Überwachung des ruhenden Verkehrs für die Jahre 2012 – 2015 entnommen werden.

	2012	2013	2014	2015
Verwarnungen	11.252	7.939	9.165	9.725
Bußgeldbescheide	1.149	972	1.156	1.307
Kostenbescheide	113	108	104	146
Ergebnis in €	162.357,43	145.289,21	180.418,21	189.730,35

Tendenziell kann davon ausgegangen werden, dass die Fallzahlen ab Mitte 2016 ansteigen werden. In den vergangenen Jahren waren regelmäßig langfristige krankheitsbedingte Personalausfälle im

Bereich der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs zu verzeichnen. Ab Mitte 2016 werden alle Planstellen wieder besetzt sein.

Der nachfolgenden Tabelle können die Fallzahlen zum Tatbestand-Nr. 142278 (Unzulässiges Parken auf einem Sonderparkplatz für Schwerbehinderte) entnommen werden. Im Stadtgebiet der Stadt Meerbusch gibt es ca. 50 Schwerbehindertenparkplätze, davon in Büderich 17, in Lank-Latum 15 und Osterath 14. Darüber hinaus gibt es weitere 31 personenbezogene Behindertenparkplätze, die jedoch nicht gezielt kontrolliert werden.

Da das derzeit genutzte Verfahren zur Bearbeitung der Verkehrsordnungswidrigkeiten erst ab Mitte 2013 im Einsatz ist, können für das Jahr 2012 keine und für das Jahr 2013 nur unvollständige Daten genannt werden.

	2013	2014	2015	2016 Stand 31.08.
Verwarnungen	26	256	316	211
Ergebnis	875,00	8.855,00	10.850,00	7.315,00

Die Ergebnisse zeigen, dass eine Zunahme der Verkehrsordnungswidrigkeiten (Unzulässiges Parken auf einem Sonderparkplatz für Schwerbehinderte) zu verzeichnen war. Bei gleichbleibender Entwicklung werden sich die Fallzahlen im Jahr 2016 auf gleichem Niveau halten.

In der Vergangenheit wurde in der Regel davon abgesehen, Fahrzeuge, die unberechtigt auf Sonderparkplätzen für Schwerbehinderte abgestellt waren, abzuschleppen. Es wurde lediglich eine Verwarnung ausgesprochen. Dies war auch insoweit gerechtfertigt, als sowohl die Beobachtungen der Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung wie aber auch anhand der hier geführten Beschwerden nicht davon auszugehen war, dass es durch diese Art von Verkehrsordnungswidrigkeiten zu nicht mehr hinnehmbaren Beeinträchtigungen der Interessen von Schwerbehinderten gekommen ist.

Anhand der zu registrierenden Zunahme dieser Art von Verkehrsordnungswidrigkeiten wird jedoch zu überlegen sein, die Verwaltungspraxis zu ändern und zukünftig derart ordnungswidrig parkende Fahrzeuge unmittelbar abschleppen zu lassen.

**Frage 2: In Meerbusch gibt eine deutliche Zunahme sogenannter "Werbeträger"-Fahrzeuge, die teilweise öffentlichen Parkraum monatelang blockieren.**

In der Regel werden im Stadtgebiet Meerbusch zum Straßenverkehr zugelassene Anhänger zu Werbezwecken genutzt. Hier wird aufgrund der Gesamtumstände zunächst beurteilt, ob hier noch der Verkehrszweck (z.B. Parken) gegeben ist, oder ob bereits eindeutig der Werbezweck im Vordergrund steht. Diese Beurteilung erfolgt anhand des konkreten Standortes, der Bauart des Anhängers, der Art und Weise wie der Anhänger abgestellt ist sowie ggf. der Dauer der Aufstellung.

Kann noch von einem Verkehrszweck ausgegangen werden, erfolgt eine Überwachung auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung. Nach § 12 Abs. 3b Straßenverkehrsordnung (StVO) darf mit Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug nicht länger als zwei Wochen geparkt werden. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen.

Steht der Werbezweck im Vordergrund, erfolgt die weitere Bearbeitung durch den Fachbereich Straßen und Kanäle, da hier dann der Tatbestand der ungenehmigten Sondernutzung nach § 22 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) erfüllt ist.

Seltener werden für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge zu Werbezwecken genutzt. Hier sind die gleichen Sachverhaltsprüfungen wie oben beschrieben anzustellen. Weiterhin sind viele der gewerblich genutzten Fahrzeuge mit Werbeaufschriften versehen. Daher kann dann nicht unmittelbar darauf geschlossen werden, dass der Werbezweck im Vordergrund steht. Auch hier müssen weitere Kriterien erfüllt sein, um von einem ausschließlichen Werbezweck ausgehen zu können. So z.B. die Ausrichtung des Fahrzeuges zur Fahrbahn.

**Frage 3: Bundesweit sind die Einnahmen der Kommunen durch Verwarnungen im ruhenden Verkehr der Mitarbeiter im Außendienst allgemein höher als die entstandenen Personalkosten der städtischen Kontrolleure.**

**Kann man davon ausgehen, dass die Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern in Meerbusch die Ausgaben der Personalkosten decken?**

Die Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung für das Jahr 2015 übertrafen die hierfür aufgewendeten Personalkosten (incl. des Innendienstes) geringfügig um ca. 20.000,-- €

**Frage 4: Was unternimmt die Stadt Meerbusch dagegen, die unhaltbaren Zustände bezüglich der sogenannten „Werbeträger“-Fahrzeuge zu unterbinden?**

**Sieht die Stadtverwaltung eventuell Handlungsbedarf zur Optimierung der Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr?**

Die möglichen Maßnahmen gegen sogenannte „Werbeträger“-Fahrzeuge sind bereits unter Pkt. 2 dargestellt.

Hinsichtlich der im öffentlichen Verkehrsraum in zentralen Bereichen abgestellten Fahrzeuge mit Werbeaufschriften, die einen sexuellen Bezug haben, werden in Zukunft strengere Maßstäbe angelegt.

Gem. § 119 Abs. 3 handelt ordnungswidrig, wer öffentlich u.a. Abbildungen oder Darstellungen sexuellen Inhalts an Orten ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht, an denen dies grob anstößig wirkt.

Dadurch sollen die Empfindungen der Mehrheit der Bevölkerung dagegen, dass sexuelle Handlungen, Gegenstände, die dem sexuellen Gebrauch dienen, und Schriften sexuellen Inhalts öffentlich oder in grob anstößiger Weise oder belästigender Weise wie Waren angeboten werden, geschützt werden.

Das Merkmal der grob anstößigen Wirkung ist gegeben, wenn Sitte, Anstand oder Schamgefühl gröblich verletzt wird, also in objektiver Hinsicht das nach der Ansicht der Mehrheit der Bevölkerung gebotene Maß an Zurückhaltung deutlich überschreitet.

Dieses Merkmal kann gerade im Hinblick auf den zentralen Standort des Fahrzeuges mit Werbung für einen Saunaclub als erfüllt angesehen werden.

Daher wird nun zeitnah ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen den Halter dieses Fahrzeuges eingeleitet. Darüber hinaus werden die erforderlichen ordnungsbehördlichen Maßnahmen eingeleitet, um das Fahrzeug aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen.

**13.4 Anfrage der Fraktion Die Linke und Piratenpartei vom 9. September 2016 betr. Stadtmarketing**  
**Vorlage: ZD/0060/2016**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1: Welche Anstrengungen wurden seitens der Stadt unternommen, die Standorte zu vermieten?**

29 Wartehäuschen mit Werbevitriolen wurden bislang von der Stadt für eigene Zwecke genutzt. Bedingt durch die Landesförderung unterlagen diese Werbeanlagen bislang einer zehnjährigen Zweckbindungsfrist (Verbot kommerzieller Nutzung). Diese Frist endete am 2. Juni 2016.

Anstrengungen, die Haltestellen an heimische Unternehmen zu vermieten, wurden seitdem nicht unternommen. Seit Ablauf der Frist hat die Verwaltung die Vitriolen weiter für eigene, anlassbezogene Werbung und für die laufende Imagekampagne zur Förderung des Radverkehrs genutzt. Mit Citylights wurde u.a. geworben für den Niederrheinischen Radwandertag und das Rathausgartenfest, die Aktion „Heimat shoppen“ in versch. Versionen und für die Ausstellung „850 Jahre Kloster Meer“.

**Frage 2: Wie sehen die aktuellen Vertragslaufzeiten aus?**

In Meerbusch gibt es insgesamt 158 Haltestellen. 122 Haltestellen haben Wartehäuschen, 58 davon sind mit Werbeflächen versehen. Insgesamt stehen im Stadtgebiet 97 Werbevitriolen zur Verfügung.

29 Bushaltestellen im Stadtgebiet (mit 55 Werbevitriolen) vermarktet die Wall AG. Dafür unterhält und reinigt die Firma als Gegenleistung insgesamt 80 Wartehallen der Stadt. Der entsprechende Gestattungsvertrag vom 1. Januar 2008 endet am 31. Dezember 2017. Der Vertrag, der sich bei Nichtkündigung automatisch um fünf Jahre verlängert, soll im November gekündigt werden. Ziel ist es, eine Gesamtneuvergabe der Haltestellenbewirtschaftung und -reinigung im Jahr 2018 zu ermöglichen. Im Rahmen dessen wird angestrebt, an bestimmten Haltestellen eigene Belegungszeiten für die Stadt zu sichern.

Eine kommerzielle Zwischenvermarktung der bislang selbst genutzten 29 Haltestellen durch das Stadtmarketing im Zeitraum bis 31. Dezember 2017 wird als nicht zielführend erachtet. Dafür sind folgende Gründe zu nennen:

- Ein Ertrag, der in angemessenem Verhältnis zum Aufwand steht, ist nicht zu erwarten.
- Die Vermarktung von öffentlichen Werbeflächen wird in der Regel von Fachfirmen mit entsprechenden personellen Möglichkeiten und fachlichem Knowhow betrieben.
- Um die Vermietung professionell zu betreiben, müsste für einen Zeitraum von rund 15 Monaten eine eigene Infrastruktur (z. B. mit Gebührenordnung, Reinigungsplan, Vergabe- und Abrechnungssystem) aufgebaut werden.
- Die für das Stadtmarketing beschäftigte Teilzeitkraft (18 Stunden wöchentlich) ist bereits jetzt mit diversen Projekten ausgelastet, die Vermarktung der Haltestellen ist hier personell nicht leistbar.

Vorgesehen ist deshalb, die Werbevitriolen in den 29 Haltestellen bis Ende 2017 weiter für eigene, städtische Zwecke zu nutzen und dann die Gesamtvermarktung komplett neu zu vergeben.

#### **14 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

#### **15 Termin der nächsten Sitzung: 10. November 2016**

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am 10. November 2016 statt.

#### **16 Verschiedenes**

##### **16.1 Abundanzabgabe**

Herr Fiebig informiert, dass nach dem negativen Urteil des VGH NRW zur Abundanzabgabe die beim BVerfG erhobene Verfassungsbeschwerde nunmehr aktiv weitergeführt werde.

##### **16.2 Informationsveranstaltung "Interne Leistungsverrechnungen"**

Herr Fiebig bietet für Interessierte eine interne Informationsveranstaltung zum Thema „Interne Leistungsverrechnung“ an. Er bittet die Fraktion um Benennung der Teilnehmer. Als mögliche Termine schlägt er den 13.10. oder 19.10.2016 oder einen anderen Termin außerhalb der Herbstferien vor.

##### **16.3 Reitweg Hülsenbuschweg**

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes berichtet, der Reitweg am Hülsenbuschweg sei teilweise zugewachsen. Die Reiter würden daher einen parallel laufenden Fußweg benutzen, mit der Folge, dass dieser nunmehr Schaden nehme.

Es wird empfohlen, den Servicebereich 11 in dieser Angelegenheit anzusprechen.

##### **16.4 Messstationen Fluglärm**

Ratsfrau Glasmacher bittet um Kontaktaufnahme mit dem Düsseldorfer Flughafen, da nach ihrer Information einzelne Messstellen, insbesondere die Stationen 2 und 6, über einen längeren Zeitraum ausfallen und damit die Auswertung von Lärmmessungen verfälschen.

Dazu hat die Verwaltung nach der Sitzung folgendes festgestellt:

Es trifft nicht zu, dass die Messstellen "regelmäßig ausfallen", vereinzelte kurzfristige technische Störungen kommen vor, sind aber selten. Bei der Beobachtung im Internet über das TraVis-Portal, das über Telefonleitung (MP 2) bzw. Funk (MP 6) betrieben wird, werden unter Umständen einzelne Messwerte nicht direkt übertragen und sind dann beim Überflug nicht sichtbar. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Messstation ausgefallen ist. Die Messwerte werden in der Station selbst aufgezeichnet und in den Berichten ausgewertet.

Meerbusch, den 6. Oktober 2016

---

Angelika Mielke-Westerlage  
Bürgermeisterin

---

Wolfram Olbertz  
Schriftführer/in